

Kleine Anfrage

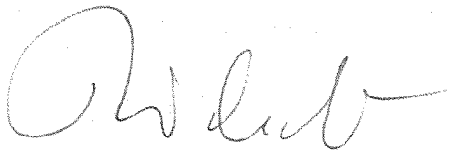
des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Thema: Bewirtschaftung der Pleißewiesen II

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche fachlichen Gegensätze existieren zwischen einer zweimaligen Wiesenmahd pro Vegetationsperiode und Anforderungen an eine feste und widerstandsfähige Grasnarbe?
2. Kann eine dreimalige Mahd pro Vegetationsperiode diese Probleme beheben?
3. Wie hoch darf das Gras wachsen, um noch den Anforderungen des Hochwasserschutzes zu genügen?
4. Warum wurden großflächige Wiesenflächen an der Pleiße im Landkreis Leipziger Land in den letzten Jahren in einem Zuge gemäht und den Wiesenbrütern somit keine Möglichkeiten zum Ausweichen gegeben?
5. Welche Experten beauftragte die LTV in den letzten drei Jahren an der Pleiße im Landkreis Leipziger Land zur Nachschau auf Gelege geschützter Vogelarten, wann und wo kamen diese zum Einsatz?

Dresden, 30.12.2005



Johannes Lichdi

Eingegangen am: - 2. JAN. 2006 Ausgegeben am: - 2. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, *den 27.02.06*

Aktenzeichen: 26(62)-0141.50-4/4078
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs.-Nr.: 4/4078
Thema: "Bewirtschaftung der Pleißewiesen II"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche fachlichen Gegensätze existieren zwischen einer zweimaligen Wiesenmahd pro Vegetationsperiode und Anforderungen an eine feste und widerstandsfähige Grasnarbe?

Frage 2: Kann eine dreimalige Mahd pro Vegetationsperiode diese Probleme beheben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der wirtschaftlichste und natürlichste Schutz für Deichkörper ist eine stark verwurzelte und geschlossene Grasnarbe. Zu deren Pflege sind die betreffenden Flächen nach den einschlägigen technischen Regeln (DIN 19712 – Flussdeiche) je nach Bedarf ein- oder mehrmals jährlich zu mähen.

Telefon 0351 564-0
Hausadresse Archivstr. 1
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8
(Carolaplatz)

görlitz zgorzelec
wir bauen europas kulturhauptstadt
budujemy europejską stolicę kultury **2010**

Fachliche Gegensätze zwischen einer zweimaligen Mahd pro Vegetationsperiode und den Anforderungen an die Grasnarbe können dann bestehen, wenn zur Erfüllung dieser Anforderungen eine zweimalige Mahd pro Jahr als Deichpflege nicht geeignet ist. Das wäre z. B. der Fall, wenn durch einen hohen Bewuchs das Wachstum der für den Erosionsschutz bedeutsamen Untergräser behindert würde und folglich mehr als zweimal pro Vegetationsperiode gemäht werden müsste. Dieses Problem könnte ggf. durch eine dreimalige Mahd behoben werden.

Frage 3: Wie hoch darf das Gras wachsen, um noch den Anforderungen des Hochwasserschutzes zu genügen?

Durch hohen Bewuchs wird das Wachstum der Untergräser, die den Oberboden in erster Linie gegen Erosionen schützen, behindert. Die dadurch entstehenden kahlen Stellen sind bei Hochwasser besonders erosionsgefährdet. Weiterhin wird die ordnungsgemäße Kontrolle der landseitigen Böschung auf Sickerwasseraustritte erheblich erschwert. Diesen negativen Auswirkungen eines zu hohen Grasbewuchses ist deshalb durch eine den jeweiligen Erfordernissen angepasste Grasmahd vorzubeugen.

Frage 4: Warum wurden großflächige Wiesenflächen an der Pleiße im Landkreis Leipziger Land in den letzten Jahren in einem Zuge gemäht und den Wiesenbrütern somit keine Möglichkeiten zum Ausweichen gegeben?

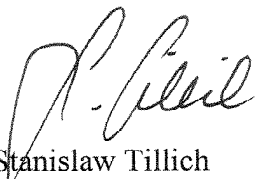
Von der LTV werden im Rahmen der Deichpflege nur die zum Deich gehörigen Flächen, nicht jedoch die angrenzenden Wiesenflächen gemäht.

Im Zuge der Abstimmungen zu den Gewässerpflegeplänen wurde von der UNB eine Mahd von Teilflächen in zeitlichem Wechsel angeregt. Die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster, dagegen hatte im Hinblick auf den deutlichen geringeren technischen und finanziellen Aufwand eine Deichmahd in einem Zuge favorisiert. Unter Berücksichtigung dessen, dass angrenzend an die Deiche noch Wiesenflächen existieren und somit Ausweichmöglichkeiten für die Wiesenbrüter erhalten bleiben, wurden als Kompromiss mit der UNB Kontrollbegehungen vor der Mahd vereinbart. Mit diesen Begehungen wird sichergestellt, dass das Vorkommen von Wiesenbrütern erkannt wird und ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Frage 5: Welche Experten beauftragte die LTV in den letzten drei Jahren an der Pleiße im Landkreis Leipziger Land zur Nachschau auf Gelege geschützter Vogelarten, wann und wo kamen diese zum Einsatz?

Zum Schutz der Gelege von Wiesenbrütern wurden die betreffenden Flächen rechtzeitig vor Mahdbeginn oder begleitend zur Maßnahme durch Mitarbeiter der beauftragten Firma, die die Mahd durchführt, sowie der zuständigen Flussmeisterei einer Kontrolle unterzogen.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich